Flächennutzungsplan der Gemeinde Thumby

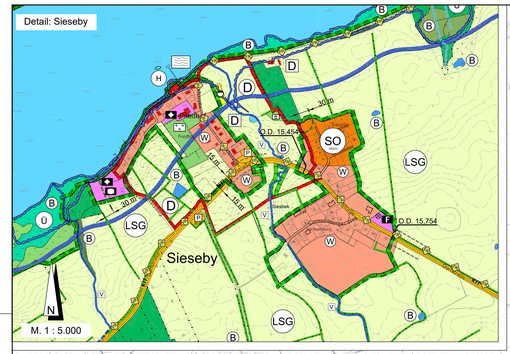

Gemeinde Rabenkirchen-Faulück
Gemeinde Winnemark
Gemeinde Boren
Gemeinde Dörphof
Gemeinde Rieseby
Gemeinde Holzdorf
Gemeinde Damp
Gemeinde Seeholz
Schlei Ostsee
Lindaunis
Bienebek
Sensby
Staun
Thumby
Sieseby
Marienhof
Guckelsby
Börentwedt
Grünholz
Vogelsang-Grünholz
Sinkental
Sehwansen
Hankelmark
Dörphof
Damp
Winnemark
Seeholz

Grundlagen:

Übersicht DTK 25: © GeoBasis-DE/L VermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

Kataster DTK 5: © GeoBasis-DE/L VermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

N
M. 1 : 10.000

Planzeichenerklärung

Darstellung (§ 5 Abs. 2 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Allgemeine Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Sondergebiet - Wochenendhausgebiet -
- Sondergebiet - Tankstelle -
- Sondergebiet - Photovoltaik -

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- F Feuerwehr
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- B 202 Bundesstraße
- L 74 Landesstraße
- K 77 / K80 / K81 Kreisstraße
- P Ruhender Verkehr
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege Rad- und Fußweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität (Umspannwerk)
- Abwasser (Kläranlage)

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- 110 kV Hochspannungsleitung, oberirdisch (110 kV)
- 20 kV Mittelspannungsleitung, oberirdisch (20 kV)
- 20 kV Mittelspannungsleitung, unterirdisch (20 kV)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- Spielplatz
- Friedhof
- Badestelle

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen
- H Sportbootthafen
- Überschwemmungsgebiete
- V Verbandsgewässer
- V Verbandsgewässer, verrohrt
- Graben
- Graben, verrohrt
- Teich
- 5 m Gewässerschutzstreifen (§ 35 LNatSchG) (Bauverbot)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9a und b BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Nachrichtliche Übernahmen

- Ortsdurchfahrtsgrenze § 4 StrWG
- 20 m / 40 m Anbauverbotszone (§ 29 Straßen-und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG) (Kreisstraßen 15 m und Landesstraßen 20 m)
- 20 m / 40 m Anbauverbotszone § 9 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) (Bundesstraßen 20 m)
- Waldabstand § 24 LWaldG
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder und für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
- Vorrangfläche für Windenergie laut Regionalplan
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Schutzgebiete und Schutzobjekte (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- LSG Landschaftsschutzgebiet
- FFH FFH-Schutzgebiet
- SPA SPA-5000-Schutzgebiet
- B gesetzlich geschütztes Biotop - Gewässer
- B gesetzlich geschütztes Biotop - Uferbereich Gewässer
- B gesetzlich geschütztes Biotop - Grünflächen
- B gesetzlich geschütztes Biotop - Wald
- Knick geschützt nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 LNatSchG i. V. m. § 30 BNatSchG

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4 und § 172 Abs. 1 BauGB)

- D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- D Bodendenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen, Denkmalbereich Dorf Sieseby

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ... .
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck am ... in ... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) / durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ... bis ... .

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am ... durchgeführt. / Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ... wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am ... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am ... den Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... während der Dienststunden (folgender Zeiten ... (Tage, Stunden)) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ... in ... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt), – bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom ... bis ... durch Aushang – ortsüblich bekannt gemacht.
Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www....de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nummer 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom ... bis ... während folgenden Zeiten ... (Tage, Stunden) erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am ... in ... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) – bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom ... bis ... durch Aushang – ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www....de" ins Internet eingestellt.
oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt.

9. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am ... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid ... vom ... Az.: ... – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ... Az.: ... bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ... (vom ... bis ...) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplanes wurde mithin am ... wirksam.

Thumby, den

Bürgermeister
Gemeinde Thumby

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Thumby übereinstimmt.
Auf Anfrage beim Amt Schlei-Ostsee Abteilung / Fachbereich ..... kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

Flächennutzungsplan der Gemeinde Thumby

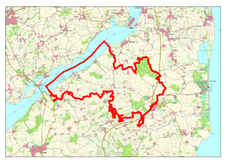

GEMEINDE **Thumby** Vertreten durch **Amt Schlei-Ostsee** **Holm 13** **24340 Eckernförde**	DATUM **28.11.2023** MASSSTAB **1:10.000**
Flächennutzungsplan der Gemeinde Thumby	VERFAHRENSSTAND: **Vorentwurf** **§ 3 (1) BauGB** **§ 4 (1) BauGB** **§ 3 (2) BauGB** **§ 4 (2) BauGB** **Satzung**

IPP Ingenieure für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

IPP Ingenieurgesellschaft
Partnerschaft mbB
Partnerschaftsregister Lübeck, PR-116
23611 Bad Schwartau
Tel. +49(0)7131 69 09-0 Fax 0 45 04-59
info@ipp-gmbh.de www.ipp-gmbh.de